

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-057 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.01.2008 Einreicher: Bürgermeister
2. Antrag auf Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium

N	28.01.2008	Haupt- und Finanzausschuss Bobitz
Ö	29.01.2008	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Ö	11.02.2008	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem Antrag auf Beschulung des Kindes Anabell Albrecht an der Grundschule der Regionalen Schule mit Grundschule in Bad Kleinen zu.

Sachverhalt:

Die Familie Albrecht beantragt die Beschulung für die Tochter, Anabell Albrecht, in der Regionalen Schule mit Grundschule in Bad Kleinen.

Die Situation stellt sich hier folgender Maßen dar, bereits im Jahr 2005 beantragte die Familie die Beschulung des Sohnes, Johannes Albrecht, in Bad Kleinen. Die Gemeinde hat zur damaligen Zeit die Genehmigung erteilt, weil sich die Arbeitssituation der Familie sehr kompliziert darstellte. Beide Eltern arbeiten noch unter den gleichen Bedingungen bei den jeweilig gleichen Arbeitsgebern. Frau Albrecht arbeitet im Sanitätshaus „Stolle“ im Schichtdienst. Dieser geht in der Spätschichtwoche bis 18.00 Uhr. Herr Albrecht arbeitet als Monteur bei der Firma DeWind GmbH. Hier ist er ausschließlich im In- und Ausland tätig. Die Einsätze dauern oftmals mehr als zwei Wochen.

Dadurch ist Familie Albrecht auf die Hilfe von Familienangehörigen angewiesen. Eine Tante der Familie wohnt in Bad Kleinen. Sie kann die Kinder betreuen, hat aber kein Fahrzeug, um die Kinder aus anderen Orten abzuholen.

Somit kann man davon ausgehen, dass für die Familie Albrecht hier ein Härtefall vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Schule, hier an der Grundschule der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen muss die Gemeinde Bobitz Schullastenausgleich zahlen. Es handelt sich um ca. 1.300,00 €.

Anlage/n:

Kopie des Antrages und Aktennotiz vom Telefongespräch mit Frau Albrecht am 17. 01. 2008

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthalungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	